



# Der regionale Automarkt im Internet

Mediadaten

---

Format	Abmessungen	Dateiformat	max. Größe	Kosten
Pagepeeler		Flash		90,00 €/Woche
Banner, innen unten	468px x 60px	jpg, gif	45kb	15,00 € pro 1.000 Einblendungen
Superbanner, oben	728px x 90px	jpg, gif	45kb	25,00 € pro 1.000 Einblendungen
Box, rechts oben	140px x 80px	jpg, gif	20kb	30,00 € pro 1.000 Einblendungen
Button, rechts oben	120px x 40px	jpg, gif	15kb	10,00 € pro 1.000 Einblendungen
Text + Link (z.B. in Newsletter, E-Mail···)	max. 300 Zeichen Text, 80 Zeichen Link			5,00 € pro Veröffentlichung

Sonderwerbeformen: Preise auf Anfrage  
Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% ges. MwSt.

Haben Sie Fragen? Schreiben Sie uns:  
anzeige@autoregional24.de  
oder nehmen Sie persönlich mit uns Kontakt auf.  
Servicehotline: 01805-500195 (0,14 €/Minute) / tenios

## 1. Definitionen

Auftraggeber im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der Agentur collis & engel gbr (nachfolgend „collis & engel“), die Veröffentlichung von einem oder mehreren Werbemitteln auf den Webseiten von autoregional24 buchen.

Werbepauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen collis & engel und dem Auftraggeber über die Schaltung und Veröffentlichung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel im Internet zum Zwecke der Verbreitung.

Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (Banner, Pagepeeler etc.),

- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (Link).

## 2. Werbeauftrag und Geltungsbereich

autoregional24 ist ein Service der collis & engel gbr.

Für den Werbeauftrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel eines Werbungsleitenden im Rahmen von autoregional24 gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der Agentur collis & engel, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Werbeaufträge des Auftraggebers, auch wenn auf diese nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wurde.

Im Rahmen der Vermarktung von Werbung in bzw. über Online-Medien übernimmt collis & engel die Vermittlung bzw. die Platzierung von Werbung in ihren Online-Angeboten, hier innerhalb des Online-Angebotes autoportal24.

## 2. Vertragsschluss

Die Angebote von collis & engel sind stets freibleibend. Ein Werbauftrag kommt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, durch Bestätigung des Auftrages durch den Auftraggeber in schriftlicher oder elektronischer Form zustande. Es gelten jeweils diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Umfang des Werbeauftrages ergibt sich aus der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber. Ist in dem Werbeauftrag nur ein Gesamtumfang festgehalten, so wird collis & engel die Größe und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die vertragsgegenständlichen Schaltungen in der Vertragslaufzeit auch gebucht werden.

Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, mit der Werbeagentur zustande. Die Werbeagentur ist verpflichtet, collis & engel vor Vertragsschluss einen Gewerbenachweis via Handelsregisterauszug zukommen zu lassen. Weiterhin hat collis & engel das Recht, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

## 3. Material

Der Werbetreibende trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

Grafiken müssen, wenn nicht anders vereinbart, im GIF- oder JPEG-Format bereitgestellt werden. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL im Internet) sind mit anzugeben.

Das Material muss spätestens 10 Arbeitstage vor der Schaltung bei collis & engel vorliegen. Material im RTF- oder DOC-Format muss spätestens 15 Arbeitstage vor der Schaltung bei collis & engel vorliegen. Die Anlieferung kann per E-Mail-Anhang an die Adresse info@autoportal24.de erfolgen.

Bei der Lieferung müssen folgende Angaben gemacht werden: Kundenname, Buchungszeitraum oder Häufigkeit der Schaltung, Format der Anzeige wie in den Mediataten angegeben sowie ein Ansprechpartner für Rückfragen.

collis & engel übernimmt für das gelieferte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an den Werbetreibenden zurück zu liefern. Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht der technischen Spezifikation entsprechender Lieferung der Artikel und/oder Anzeigeninhalte ist collis & engel berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen, bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. Die Durchführung des Auftrags wird dann im Ermessen von collis & engel nachgeholt. Der Auftraggeber ist gleichwohl verpflichtet, den vollen Schaltpreis zu bezahlen.

## 4. Freigabe

Bei von collis & engel gestalteten Werbemitteln ist collis & engel berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten und, soweit zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam, Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an Abmessungen, vorzunehmen.

Der Werbetreibende erhält vor Veröffentlichung eine Voransicht zur Korrektur vorgelegt. Der Werbetreibende ist verpflichtet, die eingeschaltete Werbung unverzüglich nach der ersten Vorlage zu prüfen und etwaige Fehler umgehend zu reklamieren. Die Abnahme der Seite bzw. die Reklamation etwaiger Fehler muss bis zum nächsten Werktag nach Zugang der Mitteilung erfolgen. Danach gilt die Anzeige als abgenommen. Änderungen sind nach Veröffentlichung des c&e-Magazins nicht mehr möglich und können auch nicht nach der Rechnungsstellung geltend gemacht werden.

Bei von Werbetreibenden oder deren Agentur produzierten Werbemitteln ist collis & engel berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material in der Art zu bearbeiten, dass es entsprechend verarbeitet bzw. eingebaut werden kann. Dies gilt im besonderen für technische Spezifikationen und Abmessungen. Bearbeitungen sollten erst dann von collis & engel durchgeführt werden, wenn eine Kontaktaufnahme mit dem Werbetreibenden oder seiner Agentur mit dem Ziel der Nachbesserung fehlergeschlagen ist. collis & engel macht keinerlei Zusicherungen über mögliche Platzierungen und/oder Reihenfolgen der Werbeschaltungen und ist nach billigem Ermessen dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen.

## 5. Rechtliche Verantwortung

Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Werbetreibende. Der Werbetreibende garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Werbetreibende stellt collis & engel von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei. Der Werbetreibende garantiert, dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. collis & engel ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. collis & engel verbietet ausdrücklich Grafiken oder Bilder mit pornografischem, nationalsozialistischem oder rassistischem Inhalt, der für andere verletzend oder belästigend wirkt, zu übermitteln. collis & engel verbietet ferner ausdrücklich, Inhalte zu verbreiten, mit denen zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgerufen wird (Volksverhetzung) oder mit denen Propaganda für eine verfassungsfeindliche Organisation betrieben wird. Der Gebrauch vulgärer, missbräuchlicher oder hasserfüllter Sprache ist verboten. Persönliche Angriffe und Angriffe, die auf der Rasse, der Nationalitätsangehörigkeit, der ethnischen Herkunft, der Religion, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder sonstigen ähnlichen Unterschieden beruhen, sind ausdrücklich untersagt.

Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. collis & engel wird den Werbetreibenden unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Werbetreibende bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass collis & engel die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Werbetreibenden sind ausgeschlossen.

collis & engel ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, aus dem Angebot zu nehmen.

collis & engel fühlt sich den ICG-Richtlinien für Werbung und Marketing im Internet verpflichtet (einzusehen unter <http://www.icc-deutschland.de> > Grundsätze und Erklärungen) Werbung, die gegen diese Richtlinien verstößt, wird collis & engel aus dem Angebot nehmen.

## 6. Entgelte

Der Werbetreibende zahlt für die Werbemaßnahme einen vorher vereinbarten oder der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis. collis & engel ist berechtigt, Zwischenrechnungen bei zeitlich länger laufenden Schaltungen zu stellen.

Soweit nicht im Einzelfall anders vereinbart, stellt autoregional24 die erbrachten Leistungen monatlich in Rechnung. autoregional24 erstellt in diesem Fall eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich im Lastschriftverfahren oder über PayPal eingezogen. Sofern nicht anders vereinbart, werden Inhalte erst nach Eingang des in Rechnung gestellten Betrags eingestellt.

Alle Beträge sind grundsätzlich mit Rechnungserhalt fällig. Die Vergütung ist innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug zahlbar. Besondere Zahlungsziele sind besonders zu vereinbaren. Für Zielüberschreitungen berechnen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz gemäß BGB. autoregional24 behält sich das Recht vor den gesetzlichen Verzugszins zu verlangen oder dem Kunden nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

## 7. Preis Anpassung

collis & engel ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. collis & engel teilt dies dem Werbetreibenden einen Monat vor dem Änderungstermin per E-Mail oder Brief mit. Der Werbetreibende ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis zwei Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. collis & engel wird hierauf in dem Preiserhöhungsverlangen nochmals ausdrücklich hinweisen. Macht der Werbetreibende von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Werbetreibende der Erhöhung, so ist collis & engel berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.

## 8. Rabattierungen und Stornierungsfristen sowie Agentureinkaufskonditionen

Rabatte werden lediglich auf die reinen Mediaschaltungen gewährt. Gestaltungskosten für Werbemittel sind von den in den Preislisten genannten Rabattstaffeln ausgenommen.

collis & engel gewährt bei Buchung von 4 Mediaschaltungen in Folge, unabhängig von der gebuchten Größe der Anzeige, einen einmaligen Rabatt in einer der bereits gebuchten Anzeigen entsprechenden Höhe.

Stornierungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung bis zu drei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung weniger als drei Wochen vor Schaltungsbeginn bis zum Schaltungsbeginn fallen als Stornogebühr 30% des Netto-Auftragswertes an.

Bei einer Stornierung nach Schaltungsbeginn ist collis & engel berechtigt, 50% des Netto-Auftragswertes, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung der Online Werbung noch aussteht zu berechnen. Daneben wird der Preis für die bereits geschaltete Online Werbung in Rechnung gestellt.

collis & engel ist berechtigt, Aufträge von Werbetreibenden zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu stornieren. Es entsteht daraus keinerlei Haftung von Seiten collis & engel bis auf die Rückzahlung bereits gezahlter Rechnungsbeträge für die entsprechende Kampagne, abzüglich bereits erbrachter Leistungen.

## 9. Gewährleistung

Bei allen Werbemaßnahmen schuldet collis & engel nur den ordnungsgemäßen Versand der Korrekturvorgabe einer Werbung, steht jedoch nicht für den Eingang oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisnahme ein.

Werden Werbemaßnahmen gleich welcher Art zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgebracht oder geschaltet, so ist collis & engel berechtigt und verpflichtet, die Maßnahme innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Schlagen zwei Nachbesserungen fehl, so ist der Werbetreibende zur Wandlung oder Minderung berechtigt. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Im übrigen leistet collis & engel Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. collis & engel ist zur Nachbesserung, sofern dies im Rahmen der gewährten Werbemaßnahme möglich ist, berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Werbetreibenden erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch collis & engel zu.

## 10. Haftung durch collis & engel

collis & engel haftet nur für Schäden, die von der Agentur collis & engel oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Für Folgeschäden, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung, haftet collis & engel nicht, soweit nicht der Schaden in den Bereich einer zugesicherten Eigenschaft fällt.

Für von collis & engel nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Werbetreibenden bzw. seiner Agentur liegende Schäden haftet collis & engel nicht. Die Haftung von collis & engel für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, wenn der Werbetreibende sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Vorstehende Haftungsregelungen betreffen vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

## 11. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Werbetreibende wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass collis & engel seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. collis & engel ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

## 12. Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze. Erfüllungsort ist Siegburg. Ist der Werbetreibende Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Siegburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

## 13. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Windeck, den 05.04.2007